

# RS Vwgh 2001/11/28 96/13/0076

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.11.2001

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §209 Abs1;

### Rechtssatz

Amtshandlungen sind (bei Zutreffen der weiteren gesetzlichen Voraussetzungen) nur dann unterbrechungswirksam, wenn sie in ihrer rechtlichen Gestalt als Behördenmaßnahmen über den Amtsbereich der Behörde hinaustreten und hierfür ein aktenmäßiger Nachweis besteht (Hinweis E 21.3.1995, 94/14/0156).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1996130076.X03

### Im RIS seit

03.04.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)